

Bauvoranfrage Stadt Rotenburg (Wümme)

An die Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Rotenburg (Wümme)	Eingangsvermerk Stadt Rotenburg (Wümme)
über: Stadt Rotenburg (Wümme) Postfach 1640 27346 Rotenburg (Wümme)	
Antragsteller/-in (Name, Anschrift, Tel., Fax, Email):	Eingangsvermerk Landkreis Rotenburg (Wümme)

Bereits vor Einreichung eines förmlichen Bauantrages können nach § 74 der Niedersächsischen Bauordnung einzelne Fragen des Baurechts durch einen Bauvorbescheid abgeklärt werden. In der Regel geht es dabei um die bauplanungsrechtliche Frage der grundsätzlichen Bebaubarkeit des Grundstücks. Folgende Fragen sind zu beantworten (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des geplanten Bauvorhabens
- _____
- _____

Bezeichnung der Maßnahme: (Neubau-Erweiterungsbau-Anbau-Umbau-Einbau-Nutzungsänderung)		
Grundstück in Rotenburg (Wümme): (Straße und Hausnummer, ggf. Ortschaft)		
Gemarkung:	Flur:	Flurstück:

Beigefügt sind (in dreifacher Ausfertigung):

- Übersichtsplan (M 1:5.000),
- Auszug aus der Liegenschaftskarte (M 1:1.000) bzw. Lageskizze mit Darstellung des geplanten Bauvorhabens

Stichwortartige Beschreibung des Vorhabens (ggf. auf Extrablatt):

Datum

Unterschrift

Ein Bauvorbescheid ersetzt keine Baugenehmigung !